

Anfrage zum Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 17. September 2026

Rückgriff und offene Forderungen beim Unterhaltsvorschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,

sehr geehrter Herr Beigeordneter Leidig,

sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Soziales und Gesundheit,

im Haushaltsplan der Stadt Frankenthal werden beim Produkt 3410 (Unterhaltsvorschussleistungen) sowohl Erträge der sozialen Sicherung als auch Kostenerstattungen ausgewiesen. Nach den Erläuterungen im Haushaltsplan beziehen sich die unter den Kostenerstattungen veranschlagten Erträge insbesondere auf den Rückgriff gegenüber den unterhaltspflichtigen Elternteilen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FWG-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Wie hoch war das Volumen** der im Rahmen des Unterhaltsvorschusses gegenüber unterhaltspflichtigen Personen geltend gemachten **Rückforderungen** in den Jahren 2024 und 2025 sowie – soweit bereits möglich – im laufenden Jahr 2026?
2. Welche Beträge konnten in diesen Jahren tatsächlich beigetrieben werden (**Ist-Einnahmen aus dem Rückgriff**)?
3. Wie hoch ist der Bestand der **offenen Rückforderungsforderungen** aus Unterhaltsvorschussleistungen zum aktuellen Stichtag?
4. Wie verteilt sich dieser **Forderungsbestand** auf
 - o laufend **vollstreckbare** Forderungen,
 - o **gestundete** Forderungen,
 - o Forderungen, deren Beitreibung derzeit **nicht möglich** ist (z. B. aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit oder unbekannten Aufenthalts),
 - o sowie uneinbringliche bzw. **niedergeschlagene** Forderungen?
5. Wie hoch waren in den vergangenen drei Jahren die **endgültigen Forderungsausfälle** beziehungsweise Niederschlagungen?
6. Welche **organisatorischen Maßnahmen** ergreift die Verwaltung, **um die Rückgriffsquote zu verbessern** und ausstehende Forderungen effizient beizutreiben?

Begründung:

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss stellen einen wichtigen Bestandteil der sozialen Sicherung für Alleinerziehende und ihre Kinder dar. Gleichzeitig ist die konsequente Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegenüber den unterhaltspflichtigen Elternteilen ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushalts. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage besteht ein berechtigtes Interesse daran, Transparenz über den Umfang der Forderungen, deren Realisierungsquote sowie die Höhe der ausstehenden und gegebenenfalls uneinbringlichen Forderungen zu erhalten.

Für die FWG-Fraktion



Fraktionsvorsitzende

Sabine Merz

Ratsmitglied